

Freistellungsbescheinigung gem. § 3 Abs. 3 der Sachverständigenordnung

zur Vorlage bei der Industrie- und Handelskammer Flensburg/Kiel/Lübeck

Als Arbeitgeber von
Frau/Herrn
bestätigen wir, dass die/der Genannte nebenberuflich berechtigt ist, die Tätigkeit als öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) für das beantragte Sachgebiet auszuüben.
Die Nebentätigkeitsgenehmigung erfolgt unbefristet und unwiderruflich.
Uns ist bekannt, dass
Frau/Herr
nach der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige(r) grundsätzlich j e d e n Gutachtenauftrag übernehmen muss.
Wir sichern nachdrücklich zu, dass Frau/Herr
Wir erklären außerdem, dass
Frau/Herr
nach einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung für gerichtliche Aufgaben im Rahmen dieser Tätigkeit von der Einhaltung der üblichen Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn und Arbeitsdauer) sowie von der Anwesenheit im Betrieb befreit ist.
Uns ist bekannt, dass nach dem Satzungsrecht der IHK zu Flensburg/Kiel/Lübeck Frau/Herr
Sollte aus unserer Sicht ein Widerruf dieser Erklärung nötig werden, werden wir die IHK zu Flensburg/Kiel/Lübeck darüber direkt und unverzüglich informieren.
Ort, Datum Stempel und Unterschrift